

## CHECKLISTE EEG-Anlagen für Elektrofachunternehmen

<b>1) Daten zur Antragsstellung – GENEHMIGUNG</b>
1.1) Antrag „Anmeldung zum Netzanschluss“
1.2) Antrag „Netzverträglichkeitsprüfung“
1.3) Datenblatt Messkonzepte
1.4) Lageplan des Grundstückes
1.5) Datenblatt Wechselrichter
1.6) Datenblatt Module
<b>2) Daten zum Zählereinbau /-wechsel</b>
2.1) Antrag „Zählerwechsel“
2.2) Antrag „Zählereinbau/-wechsel auf Kundenwunsch“
<b>3) Daten zur Fertigstellung</b>
3.1) Antrag „Inbetriebsetzung“
3.2) Inbetriebsetzungsprotokoll F1
3.3) Datenblatt F2
3.4) Blockschaltbild der Anlage
3.5) Unbedenklichkeitsbescheinigung
3.6) Konformitätserklärung
3.7) Einspeisemanagement > Bestätigung der dauerhaften 70-% Begrenzung <i>oder</i> > Einbauprotokoll Rundsteuerempfänger (vorab muss der Bestellschein für den RSE vorliegen) > Keine Reduzierung für Anlagen unter 25 kWp notwendig seit 12.10.2022
<i>Falls ein Speicher vorhanden ist...</i>
3.9) Anmeldung Batteriespeicher
3.10) Messkonzept Speicher
3.11) Datenblatt Speichersysteme

Damit wir die Erzeugungsanlage problemlos und ohne Mängel technisch abnehmen können, bitten wir Sie sich bei allen elektrotechnischen Arbeiten an die folgenden Vorgaben zu halten:

- > VDE-Richtlinien
- > TAB 2007 (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz)
- > Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (Richtlinien für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz)

Hinweis zum Marktstammdatenregister:

Wir bitten Sie die Anlagenbetreiber zusätzlich darauf aufmerksam zu machen, dass die EEG-Anlage umgehend im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden muss. Ohne die Registrierung können wir dem Anlagenbetreiber keine Vergütung ausbezahlen.